

Fragen und Antworten zur OstalbBürgerEnergie:

(Stand 29.11.2011)

1.) Warum wird die OstalbBürgerEnergie gegründet?

Ziel der OstalbBürgerEnergie eG ist es, gemeinsam mit den Energiekunden der Stadtwerke Aalen GmbH, den Kunden der VR-Bank Aalen eG, den Bürgern aus der Stadt Aalen, dem Ostalbkreis, der Region Ostwürttemberg und darüber hinaus Energieprojekte auf Basis regenerativer Energien zu realisieren.

Vermeehrt haben Kunden der Stadtwerke Aalen und viele Bürger der Region Ostwürttemberg nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, sich an Projekten zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien oder an Biogasanlagen zu beteiligen. Die Beweggründe sind unterschiedlich: Einerseits suchen Viele eine sichere und nachhaltig werthaltige und attraktive Geldanlage in einem Wachstumsmarkt. Andererseits ist der Wunsch vorhanden, einen sinnvollen persönlichen Beitrag zum Ausbau einer umweltverträglicheren Stromversorgung zu leisten, ohne dabei auf seinem Dach zu Hause eine eigene Anlage errichten und betreiben zu müssen, da ja nicht jedes Dach geeignet ist.

Die Stadtwerke Aalen und die VR Bank Aalen haben die Genossenschaft initiiert und betreiben diese gemeinsam. Beides sind langjährig verlässliche und seriöse Unternehmen vor Ort mit lokaler Verbundenheit, lokalem Engagement und Nähe zur Region. Hierbei ist die VR-Bank Aalen der Experte in Sachen Finanzierung, Geldanlagen, Belange im Zusammenhang der Genossenschaft und übernimmt den Part der Kundenverwaltung. Die Stadtwerke Aalen sind Experten im Bereich der Anlagentechnik sowie des technischen Betriebes der Anlagen und übernehmen den Part der Buchhaltung und die technische Realisierung der Anlagen.

2.) Wie ist der Zeitplan?

Bereits im Sommer 2010 wurde die Idee, eine Energiegenossenschaft "OstalbBürgerEnergie eG" ins Leben zu rufen, publiziert. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, wie die Erstellung der Satzung, eines Geschäftsmodells und weiteren für die Gründung notwendigen Formalien, fand am Dienstag, 18. Januar 2011, in den Räumen der VR-Bank Aalen die Gründungsversammlung der Genossenschaft "OstalbBürgerEnergie" statt. Gründungsmitglieder der "OstalbBürgerEnergie" sind Oberbürgermeister Martin Gerlach, die Vorstandsmitglieder der VR-Bank Aalen eG, Hans-Peter Weber (Sprecher), Kurt Abele, Ralf Baumbusch, Otto Jedele (Aufsichtsratsvorsitzender der VR-Bank Aalen), Claus Albrecht (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender VR-Bank Aalen), Meinrad Sturm (Generalbevollmächtigter VR-Bank Aalen), Marita Hermann (Öffentlichkeitsarbeit VR-Bank Aalen), Stadtkämmerer Siegfried Staiger, Walter Haveman aus Aalen und Cord Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Aalen GmbH. Am 07.06.2011 erfolgte die Eintragung der „OstalbBürgerEnergie eG“ ins Genossenschaftsregister.

3.) Welche Vorteile haben Kunden der VR Bank Aalen und Energiekunden der Stadtwerke Aalen?

Die Mitgliedschaft bei der OstalbBürgerEnergie eG ist schon ab einem Geschäftsanteil von 100,00 Euro möglich. Beim Beitritt in die Genossenschaft sowie bei der Zeichnung weiterer Anteile ist ein Eintrittsgeld von 20,00 Euro pro Anteil zu zahlen. Es wird bei Eintragung der Mitgliedschaft in die Mitgliederliste fällig. Sofern und so lange ein Mitglied der OstalbBürgerEnergie eG Kunde der VR-Bank Aalen eG ist, werden vom Eintrittsgeld je Geschäftsanteil 10,00 Euro gestundet. Weitere 10,00 Euro je Geschäftsanteil werden gestundet, so lange das Mitglied der OstalbBürgerEnergie eG Energiekunde der Stadtwerke Aalen GmbH ist. Energiekunden der Stadtwerke Aalen und Bankkunden der VR-Bank Aalen erhalten somit finanzielle Vorteile in Form einer höheren Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals im Vergleich zu Nicht-Energiekunden der Stadtwerke und Nichtbankkunden der VR-Bank Aalen. Das gestundete Eintrittsgeld wird endgültig erlassen, soweit die Kundenbeziehungen zur VR-Bank Aalen und den Stadtwerken Aalen zum Zeitpunkt des Austritts aus der OstalbBürgerEnergie eG noch bestehen.

4.) Welche Anlagen sind dabei?

Der Geschäftsbetrieb der OstalbBürgerEnergie startet durch die Übernahme von bereits bestehenden und sehr wirtschaftlichen Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Aalen, die auf Dächern von Gebäuden in der Stadt Aalen installiert sind (beispielsweise die Photovoltaik-Anlage auf dem Parkhaus P&R beim Aalener Bahnhof). Dies garantiert eine attraktive Rendite.

Neben kleineren lokalen und regionalen Anlagen, die bevorzugt von ansässigen Unternehmen gebaut werden sollen (nachhaltige Wertschöpfung und Entwicklung vor Ort), sollen auch Beteiligungen an großen Anlagen zur Stromerzeugung mit regenerativen Energien (regenerative Kraftwerke) erworben werden. So wird sich die OstalbBürgerEnergie auch am ersten großen Windpark in der Nordsee beteiligen. Daneben wird die Beteiligung an Biogasanlagen geprüft.

5.) Wie sicher und wie hoch ist die Rendite?

Die Anlagen der OstalbBürgerEnergie erzeugen Strom, der zu den Vergütungssätzen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) verkauft wird. Das Gesetz garantiert bei Photovoltaikanlagen bspw. eine Vergütung über 20 Jahre nach dem Inbetriebnahmejahr. Dadurch kann die Rendite sehr sicher kalkuliert werden.

Die OstalbBürgerEnergie wird in ein breites Erzeugungsportfolio mit großen und kleinen Anlagen und allen regenerativen Energien investieren. Durch diese Diversifizierung soll eine stabile und attraktive Ausschüttung ermöglicht werden. Denn, wenn der Wind mal in einem Jahr schlechter weht oder die Sonne in einem Jahr weniger scheint, gibt es bei Energiegenossenschaften, die nur auf eine Technik setzen, nur eine kleine oder teilweise sogar keine Verzinsung des eingesetzten Kapitals in dem Jahr. Gerade auf der Schwäbischen Alb gab es bei einigen Gesellschaften dieses Problem. Weil die OstalbBürgerEnergie breiter aufgestellt wird und nicht nur in eine Technik und eine Energiequelle investiert, können

wetterbedingte Schwächephasen einzelner Techniken besser ausgeglichen werden. So wird ein stabileres positives Ergebnis erreicht. Außerdem erzielt die Mischung aus großen und kleinen Anlagen eine höhere Rendite.

Die Stadtwerke Aalen und die VR Bank Aalen haben die Genossenschaft initiiert und betreiben gemeinsam die Genossenschaft. Beides sind langjährig verlässliche und seriöse Unternehmen vor Ort mit lokaler Verbundenheit, lokalem Engagement und Nähe zur Region. Hierbei ist die VR-Bank Aalen der Experte in Sachen Finanzierung, Geldanlagen, Belange im Zusammenhang der Genossenschaft und übernimmt den Part der Kundenverwaltung. Die Stadtwerke Aalen sind Experten im Bereich der Anlagentechnik sowie des technischen Betriebes der Anlagen und übernehmen den Part der Buchhaltung und die technische Realisierung der Anlagen.

Da der Vorstand und der Aufsichtsrat ehrenamtlich arbeiten, sind so nur sehr geringe Verwaltungskosten vorhanden.

Durch all diese Maßnahmen wird eine Rendite ermöglicht, die höher als bei konventionellen Sparbüchern ist.

6.) Wo sind die Risiken?

Größtes Risiko - neben Anlagendefekten, die aber versichert werden - ist das schwankende und nicht kalkulierbare Angebot an regenerativer Energie. Also wenn die Sonne mal weniger scheint oder der Wind weniger weht.

Dieses Risiko soll durch die Investition in alle verfügbaren Technologien zur Stromerzeugung mit regenerativen Energien beseitigt werden.

7.) Wer kann sich beteiligen?

Jeder kann sich beteiligen. Der Mindestbetrag oder ein Geschäftsanteil beträgt 100,00 Euro. Dieser Betrag ist bewusst niedrig gewählt, so dass sich möglichst viele - unabhängig von den Vermögensverhältnissen - beteiligen können. Die Beteiligung ist mit jeweils einem Vielfachen von 100,00 Euro möglich bis zu einem Maximalbetrag von 50.000,00 Euro.

8.) Können sich auch Firmen beteiligen?

Ja.

9.) Gibt es eine Obergrenze der Beteiligung?

Ja. Eine Beteiligung ist bis zu einem Betrag von maximal 50.000,00 Euro möglich.

10.) Wie erfolgt die Beteiligung?

Das Engagement in die OstalbBürgerEnergie eG ist eine unternehmerische Beteiligung, die als eine langfristige und nachhaltige Anlageform gedacht ist. Wer sich beteiligen möchte, zeichnet Geschäftsanteile an der Genossenschaft über eine

Beitrittserklärung (Formular). Dieses Formular ist bei der VR-Bank Aalen, den Stadtwerken Aalen im Stadtwerkehaus, im KundenInformationsZentrum (KIZ), im Rathaus Aalen, den Bezirksämtern und im Internet unter www.ostalbbuergerenergie.de erhältlich.

11.) Was ist, wenn man aussteigen möchte?

Die Geschäftsanteile können zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden. Die Mitglieder haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die Genossenschaft. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich.

12.) Wie hafte ich als Mitglied?

Die Mitglieder der OstalbBürgerEnergie eG haften nur bis zur Höhe ihrer Geschäftsanteile. Es besteht keine Nachschusspflicht.

13.) Ab wann kann ich Mitglied werden?

Ab sofort kann ich mit der Beitrittserklärung mitteilen, ob ich Mitglied werden will. Erst nach dem Abschluss der Gründung (Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister) werden die Mitgliedschaften bestätigt und die gewählten Anteile per Bankeinzug angefordert.

14.) Kann ich mich bei der OBE auch persönlich einbringen?

Ja. Die OBE ist eine Genossenschaft. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied Sitz und Stimme. Dort kann sich jedes Mitglied zu Wort melden und Anträge stellen. Desweiteren ist die Einrichtung von Arbeitsgruppen vorgesehen, in denen sich Mitglieder engagieren können.